

Das Jahr 1995 war für das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg sicherlich ein turbulentes, aber insgesamt doch erfolgreiches Jahr. Vielfältige neue Herausforderungen – insbesondere durch die umfassende Organisationsuntersuchung in der ersten Jahreshälfte 1995 mit den nachfolgenden Überlegungen zur Umsetzung der schließlich von der Landesregierung beschlossenen Basisoptimierung innerhalb der Denkmalschutzbehörden und vor allem innerhalb des Landesdenkmalamtes – haben Unruhe, viele Diskussionen und konstruktive Gespräche ausgelöst. Die Beantwortung und Umsetzung dieser oftmals schwierigen Fragen wird auch noch die ersten Monate des Jahres 1996 nachhaltig prägen.

Im Juli 1995 wurde von der Landesregierung der Abschlußbericht der Organisationsuntersuchung mit zwei grundsätzlichen Denkmodellen zur Kenntnis genommen und der Beschluß gefaßt, das sogenannte Szenarium I, d.h., die bereits genannte Basisoptimierung umzusetzen. Damit entfallen alle immer wieder befürchteten einschneidenden Veränderungen oder gar die Auflösung von Teilbereichen des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde. Die Organisationsuntersuchung verdeutlicht jedoch auch, daß gewisse Defizite vorhanden sind. Hier sind Verbesserungen in Zukunft notwendig. Andererseits wurde aber auch klar ersichtlich, daß das immer wieder in der Öffentlichkeit geäußerte Vorurteil, die Baudenkmalpflege verhindere die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, absolut nicht der Wirklichkeit entspricht. Erwiesenermaßen gehören nicht einmal 1 % der Verfahren innerhalb der Baudenkmalpflege zu den sogenannten Dissenzverfahren. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, wie oftmals wenige Einzelfälle zu pauschalen Urteilen und ungerechtfertigter Diskriminierung der Arbeit der Denkmalpflege führen können. Der geringe Prozentsatz macht aber auch deutlich, daß man sich von Seiten der Denkmalpflege schon in erster Instanz darum bemüht, eine für alle Be-

teiligte verträgliche Lösung zu finden. Dies wiederum bezeugt, wie sehr die Konservatoren der praktischen Denkmalpflege darauf bedacht sind, den Denkmalbestand nicht nur zu sichern, sondern ihn darüber hinaus einer sinnvollen und den modernen Erfordernissen entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Während der Organisationsuntersuchung konnte sich das Landesdenkmalamt stets einer vertrauensvollen und nachhaltigen Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium sicher sein. Gerade in dieser schwierigen Phase hat die konsequente Haltung des Ministeriums die Denkmalschutzbehörden und insbesondere das Landesdenkmalamt vor unglücklichen Veränderungen, die die Qualität der Arbeit unserer Fachbehörde in Frage gestellt hätten, verschont. Deshalb möchte ich gleich am Anfang meines Berichtes dem Wirtschaftsministerium, und hier ganz besonders der für die Denkmalpflege zuständigen Abteilung VI, meinen Dank für die gute und verständnisvolle Betreuung zum Ausdruck bringen.

Das umfangreiche Organisationsgutachten wurde in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen und dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluß vom 17. Juli 1995 wurde das Wirtschaftsministerium beauftragt, zu prüfen, ob und wie die von den Gutachtern im Szenarium „Basisoptimierung“ vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Ohne im einzelnen auf dieses Gutachten und die im Szenarium I genannten Maßnahmen eingehen zu können, sieht dieser Vorschlag eine Optimierung der Denkmalschutzverwaltung innerhalb der bestehenden Strukturen vor. Bereiche der Führung, der Organisation, der Verfahren und der Öffentlichkeitsarbeit sollen zukünftig verbessert werden. Die gemeinsam vom Wirtschaftsministerium und dem Landesdenkmalamt erarbeitete Konzeption zur Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge führte in der Folgezeit zu intensiven

Überlegungen und Gesprächen mit Lösungsvorschlägen, die auch in den nächsten Wochen und Monaten im Blickpunkt der internen Diskussion stehen werden. Die Erarbeitung von Grundlagen und einer Konzeption wurde Arbeitsgruppen übertragen, die innerhalb der nächsten Monate konkrete Ergebnisse vorlegen werden. So gilt es z.B. im Bereich der Verfahren zu prüfen, ob nicht fallweise auf eine Beteiligung des Landesdenkmalamtes verzichtet werden kann. Die Verfahren selbst sollen mit Hilfe standardisierter Vorgehensweisen vereinfacht und beschleunigt werden.

Eine zentrale Frage der Organisationsuntersuchung betrifft die forcierte Privatisierung von Aufgaben des Landesdenkmalamtes. Wie der Untersuchungsbericht zeigt, sind die Privatisierungsmöglichkeiten bereits heute weitgehend ausgeschöpft. Zusätzliche Steigerungen von Fremdvergaben werden derzeit geprüft.

Einen weiteren wesentlichen Bereich bildet die Neuerarbeitung der inneren Organisation und damit des Geschäftsverteilungsplanes. Die heute noch gültige Struktur des Landesdenkmalamtes geht auf seine Anfangszeit zurück: diese Verwaltungsstruktur wurde Ende der 70er Jahre aufgebaut und später kaum verändert.

Die Organisationsuntersuchung hat klar gezeigt, daß vor allem bei der EDV-Ausstattung des Landesdenkmalamtes ein großer Nachholbedarf besteht. Die Entwicklung der vom Gutachter vorgeschlagenen Leitbilder und Zielvereinbarungen sowie ein orientiertes Führungssystem können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Datenverarbeitung wesentlich ausgebaut und verbessert ist. Erfreulicherweise konnte neben dem weiteren Ausbau der EDV-Ausstattung im Schreibdienst mit der Einführung des sogenannten Hausmanagementsystems begonnen werden.

Zur Optimierung der Organisationsform gehört auch die gemeinsame Unterbringung der Dienststellen am jeweiligen Standort. Die derzeitige unwirtschaftliche Unterbringung in mehreren Gebäuden muß kurz- bis mittelfristig geändert werden. Diese gemeinsame Unterbringung ist zweifellos auch Voraussetzung für die Realisierung einer Reihe von Rationalisierungsvorschlägen des Gutachters. Insbesondere ist hier an die Einführung einer umfassenden Datenverarbeitung für den laufenden Betrieb und an ein einheitliches Archivierungskonzept mit EDV-gestützter

Zugriffsstruktur innerhalb des Landesdenkmalamtes gedacht.

Die Fortführung einer guten und für das Land erfolgreichen Arbeit der Denkmalpflege ist nur möglich, wenn die Finanzierungsmöglichkeiten weiterhin bestehen. Durch das Auslaufen verschiedener Sonderprogramme – wie etwa des Denkmalnutzungsprogrammes oder des Schwerpunktprogrammes – läßt sich bereits heute abschätzen, daß die Sanierung großer bedeutender Baudenkmale, die bisher über solche Programme finanziert werden konnte, zukünftig problematisch wird: es entsteht ein zusätzlicher hoher Zuschußbedarf, der aus den normalen Zuschußmitteln gespeist werden muß. Nach Auffassung des Gutachters ist ein neues Sonderprogramm für diese langwierigen und kostspieligen Fälle der Denkmalpflege die unabdingbare Konsequenz.

Ebenso wichtig wie die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten ist eine breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit. Nachdem die Leiterin des Referates Öffentlichkeitsarbeit Mitte des Jahres in die Inventarisierung übergewechselt ist, konnte zum Jahresende diese Stelle neu besetzt werden. Aufgabe der neuen Leiterin wird es sein, eine breite und umfassende Presse- und Informationsarbeit zu leisten, um in der Bevölkerung die Akzeptanz von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu steigern. Ferner soll das wissenschaftliche Publikationsangebot des Landesdenkmalamtes erweitert werden. Denn es ist wichtig, einerseits die Öffentlichkeit über Ziele und Aufgaben von Denkmalpflege und Denkmalschutz zu informieren, andererseits die Ergebnisse von Untersuchungen im Zusammenhang mit aktuellen Fällen der Denkmalpflege dem wissenschaftlichen Umfeld bekannt zu geben. Zur breitenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit gehört vor allem auch die Publikation des Denkmalbestandes, damit die Bürger eines Ortes anhand der jeweiligen „Listen“ leicht nachvollziehen können, was die Denkmalpflege des ausgehenden 20. Jahrhunderts als Denkmal ansieht. Der immer wieder formulierte Vorwurf der subjektiven Betrachtung oder gar Geheimnistuerei durch den Denkmalpfleger wird dadurch entkräftet, seine Arbeit wird transparent und für jedermann nachvollziehbar.

Neben der Organisationsuntersuchung stand in der zweiten Jahreshälfte die Novellierung der Landesbauordnung im Mittelpunkt unseres Interesses. Sie ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten und wird si-

cherlich für die praktische Arbeit der Denkmalpflege – sowohl der Bau- und Kunstdenkmalpflege wie auch der Archäologischen Denkmalpflege – deutliche Veränderungen und Probleme mit sich bringen. Gerade in diesem Zusammenhang wird es deutlich, welchen hohen Stellenwert die Inventarisierung von Bau-, Kunst- und archäologischer Denkmäler zukünftig einnimmt. Die „weißen Flächen“ in unserem Land, für die noch keine Listen der Denkmäler erarbeitet werden konnten, müssen schnellstmöglich ausgefüllt werden. Die Listenerfassung bildet eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit der praktischen Denkmalpflege. Nur wenn dem Eigentümer bekannt ist, daß in seinem Bauland archäologische Funde enthalten sind, oder daß sein Gebäude ein Kulturdenkmal darstellt, kann in Zukunft sichergestellt werden, daß ein denkmalschutzrechtliches Verfahren tatsächlich durchgeführt wird. Erst dann wird das Kulturdenkmal in seiner Substanz gesichert. Die nächsten Wochen und Monate werden uns vor Augen führen, welche Probleme die Novellierung der Landesbauordnung und damit das verkürzte Bauverfahren für die Denkmalpflege beinhaltet.

Das Jahr 1995 rückte einen speziellen Aufgabenbereich der Inventarisierung in den Vordergrund, nämlich die Inventarisierung beweglicher Denkmäler. Schon von den Vätern des Denkmalschutzgesetzes wurde Ende der 60er Jahre die Frage der Eintragung von beweglichen Kulturdenkmälern beraten und diskutiert. Es besteht kein Zweifel, daß dieser wichtige Aspekt der Denkmalpflege wegen der aktuellen Veränderungen unseres unbeweglichen Denkmalbestandes bisher zu kurz gekommen ist. Als im Spätjahr 1994 das Landesdenkmalamt mit der Tatsache konfrontiert wurde, daß das Schloß Baden-Baden samt hochkarätigem Inhalt zur Sanierung des markgräflichen Hauses veräußert werden sollte, wurde die Dimension dieses Aufgabenbereiches richtig deutlich. Nach langen Verhandlungen wurde auf Beschluß der Landesregierung ein Teil der wichtigsten Bestände durch das Land erworben. Aus Sicht der Denkmalpflege war ein vorläufiger Schutz nach § 17 DSchG notwendig, weil ansonsten Gefahr bestand, daß einzelne Gegenstände aus dem Schloß verbracht werden. Über die Gegenstände aus der Kunstammer verhängte man ein befristetes Entfernenverbot zum Zweck der wissenschaftlichen Dokumentation. Für die Portraitgalerie gilt ein dauerndes Verbringungsverbot wegen ihres besonderen heimatgeschichtlichen

Bezugs zum Neuen Schloß. Das Verbringungsverbot für die Objekte aus der Kunstammer wurde erst nach Abschluß der Arbeiten Ende Juli 1995 aufgehoben und zwar mit dem Hinweis, daß das Landesdenkmalamt bis zum 15. September das Inventar ergänzen durfte. Ein dauerhafter Schutz ist hier nicht gegeben, da die Eintragung der Objekte den Verkauf nicht grundsätzlich verhindern kann. Ein unbefristetes Verbringungsverbot schied mangels besonderem Bezug zum Schloß in Baden-Baden als zusätzlichem Denkmalwert aus. Besagter zusätzlicher Denkmalwert ließ sich auch nicht daraus herleiten, daß die Kunstammer seit 1918 im Schloß Baden-Baden aufbewahrt war, denn zunächst handelte es sich lediglich um eine provisorische Unterbringung. Erst nach 1960 wurden die Objekte der Kunstammer im Rahmen des Zähringer-Museums neu aufgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Entfernenverbot kommt auch dann nicht in Betracht, um ein Kulturdenkmal der Allgemeinheit oder der Wissenschaft in räumlicher Nähe leichter zugänglich zu machen oder eine Abwanderung von Kulturdenkmälern aus dem Land oder dem Bundesgebiet zu verhindern.

Die Vorgänge in Baden-Baden haben uns als Fachbehörde veranlaßt, in den nächsten fünf Jahren die Erfassung beweglicher Kulturdenkmale intensiv voranzutreiben. Es gilt hier einen Überblick über die beweglichen Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung zu gewinnen, die sich etwa im Besitz von kommunalen Einrichtungen, Kirchen, Firmen oder Privatleuten befinden, und gegebenenfalls die Eintragung dieser Denkmale in das Denkmalsbuch zu veranlassen. Zu den beweglichen Denkmälern zählen Archive, Sammlungen oder einzelne kultur-, kunsthistorische oder archäologische Objekte. Es versteht sich von selbst, daß aus dem großen Bestand der beweglichen Kulturdenkmale nur eine kleine Anzahl in das Denkmalsbuch eingetragen werden kann, um diese aufgrund ihrer Bedeutung unter größeren Schutz zu stellen.

In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsministerium beschränkt sich das Landesdenkmalamt bei der Beschäftigung mit den beweglichen Kulturdenkmälern auf diejenigen mit besonderer landesgeschichtlicher Bedeutung: Es sind dies geschichtliche Quellen von hoher Aussagekraft, die eine Epoche, einen kultur- oder geistesgeschichtlichen Aspekt oder ein besonderes Ereignis beleuchten. Somit stehen Aussagekraft des einzelnen Denkmals und sein besonderer Bezug zur Landesgeschichte im Vor-

dergrund, nicht etwa der rein materielle Wert eines Kunstwerkes. Über diesen Aufgabenbereich der Denkmalpflege soll in dieser Zeitschrift demnächst ausführlicher berichtet werden.

Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege konnten im laufenden Jahr zahlreiche Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Einige wenige seien exemplarisch vorgestellt.

Das auf den Resten einer mittelalterlichen Burg 1693 – 1700 unter Franz Benedikt Frhr. von Baden repräsentativ erbaute Schloß Achberg (Krs. Ravensburg) mit seiner herausragenden barocken Ausstattung wurde im Rahmen des Schwerpunktprogramms fertiggestellt und soll einer kulturellen Nutzung zugeführt werden. Für die seit 1982 leerstehenden Gebäude war zunächst eine moderne Freizeitanlage mit Appartements, Hallenbad und Tiefgarage vorgesehen. Diese Nutzung hätte zu erheblichen Eingriffen in die historische Substanz geführt. Um eine denkmalgerechte Instandsetzung zu gewährleisten, entschloß sich der Landkreis Ravensburg 1988 die Liegenschaft zu erwerben und das bedeutende Kulturdenkmal zu erhalten. Zusammen mit der „Fördergemeinschaft zur Erhaltung des Schlosses Achberg e.V.“ gelang eine muster-gültige Restaurierung.

Aus dem Denkmalnutzungsprogramm konnte das einstige Wasserschloß Dallau im Neckar-Odenwald-Kreis mit seinem mächtigen Staffelgiebelbau des 15. Jahrhunderts nach vierjähriger Bauzeit eingeweiht und der dortigen Musikschule übergeben werden. Nach umfangreichen bauhistorischen und restauratorischen Untersuchungen erwies sich das Schloß als hervorragendes Beispiel für eine aufwendige und gut erhaltene Abfolge historischer Farbfassungen im deutschen Südwesten. Die anspruchsvoll ausgemalten und wiederhergestellten Räume dienen zugleich repräsentativen Aufgaben der Gemeinde.

Der Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft erhaltenswerte Bauwerke und Umwelt Trossingen e.V.“ gelang es, nach fünfjähriger Sanierungs- und Restaurierungsarbeit das 1522 erbaute Alte Schul- und Rathaus der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Das vom Abbruch bedrohte älteste Gebäude der Stadt wurde von dieser Initiative durch umfangreiche Eigenleistung behutsam instand gesetzt. Finanzielle Unterstützung erhielt das Projekt auch durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

Am „Weberzunftthaus“ in Wangen konnten die komplizierten statischen Sicherungsarbeiten 1995 abgeschlossen werden. Bei diesem 1984 von der Stadt erworbenen Gebäude handelt es sich um ein wichtiges Baudenkmal, das zugleich von kunsthistorischem und sozialgeschichtlichem Rang ist. In seiner Grundsubstanz geht der Steinbau auf das Jahr 1342 zurück. Die freskierte Ausmalung des großen Saales als „Trinkstube“ und als Versammlungsraum von Handwerkern aus dem Jahre 1552 soll in den kommenden Monaten restauriert werden.

Die eindrucksvollen, zuletzt leerstehenden Ökonomiegebäude des Renaissanceschlosses Liebenstein im Kreis Heilbronn sollten zu Beginn der 90er Jahre teilweise abgebrochen bzw. einer äußerst intensiven Wohnnutzung zugeführt werden. Nachdem im Auftrag des Landesdenkmalamtes auf der Grundlage einer bauhistorischen Untersuchung das statische Sicherungskonzept und die erforderliche Kostenberechnung erstellt werden konnten, hat der Eigentümer mit zusätzlicher Unterstützung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg die nutzungsneutralen Instandsetzungsmaßnahmen am Bandhaus, Fruchtkasten und an der Zehntscheuer begonnen.

Dem „Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e.V.“ ist es zu verdanken, daß die ungenutzte, zuletzt als Werkstatt dienende Schloßkapelle Schmiedelfeld (Krs. Schwäbisch Hall) vor dem Abbruch bewahrt werden konnte. Die Saalkirche mit Polygonalchor entstand 1594/96 und enthält aus der Entstehungszeit eine wertvolle kassettierte Stuckdecke und ein beachtenswert aufstuckiertes Kreuzrippengewölbe mit farbig gefaßten Konsolfiguren. Nach Abschluß der statischen Sicherungsmaßnahmen soll der ehemalige Kirchenraum restauriert und wieder kulturell genutzt werden.

Das ehemalige Franziskanerinnenkloster in Horb am Neckar ist ein bedeutendes Kulturdenkmal, das in seinen beiden Untergeschossen noch romanische Bausubstanz enthält. Es wird heute geprägt durch einen barocken Um- und Ausbau. Wegen statischer Mängel 1988 geräumt, versuchte die Stadt als Eigentümerin vergeblich, einen privaten Investor zu finden, der das stattliche Gebäude denkmalgerecht instand setzt. Nachdem sich der bauliche Zustand in den letzten Jahren zunehmend verschlechterte, war durch die Gründung des „Fördervereins Kloster e.V.“ im Herbst 1995 doch noch die Chance für eine Rettungsmaßnahme eröffnet worden. Innerhalb weniger Wochen sind viele Bür-

ger dem Verein beigetreten, der in den nächsten Jahren eine gewaltige Bauaufgabe zu lösen bereit ist.

Bemerkenswert sind auch die vorgesehenen Rettungsmaßnahmen am Dormentgebäude des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Seligental im Neckar-Odenwald-Kreis. Der seit Jahrzehnten baulich vernachlässigte Klausurtrakt, der in wesentlichen Teilen noch aus der Gründungszeit des Klosters (1233) stammt, wurde trotz der gegenwärtig schwierigen Finanzsituation der Kommunen vor kurzem von der Stadt Osterburken erworben. Die Sicherungsarbeiten sollen in Bälde mit Unterstützung örtlicher Vereine beginnen. In einem zweiten Bauabschnitt sollen die Innenräume restauriert und danach sakral und kulturell genutzt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt der restauratorischen Bemühungen im Bereich kirchlicher Ausstattungen bildeten im Jahre 1995 die Untersuchungen in der Kirche St. Michael in Niederrotweil am Kaiserstuhl. Die Restaurierungswerkstatt des Landesdenkmalamtes hat für die Malereien und den kunsthistorisch hochrangigen Schnitzaltar des Meisters H.L. von 1516/20 ein Konzept zur Substanzsicherung erstellt. Auf dieser fachlichen Grundlage wird in den nächsten Jahren ein Team freischaffender Restauratoren in mehreren Arbeitsschritten die erforderlichen Maßnahmen durchführen.

Bei der Archäologischen Denkmalpflege wurden einschneidende Veränderungen im Personalbestand durch die Streichung von zahlreichen Planstellen, vor allem im Arbeiter- und Technikerbereich, deutlich spürbar; hier war hauptsächlich die Restaurierung unmittelbar betroffen. Aber auch im wissenschaftlichen Bereich mußten weitere Stelleneinsparungen in Kauf genommen werden, die im Fall von Spezialisten dazu führten, daß wichtige Disziplinen nun nicht mehr vertreten sind.

Von den zahlreichen Rettungsgrabungen sind hier zunächst die Untersuchungen in Oberndorf-Bochingen, Kreis Rottweil, zu erwähnen. Neben der laufenden Grabung in einer ausgedehnten römischen Villa mit hochinteressanten, in dieser Art bisher singulären Baubefunden erfolgte die Dokumentation einer Fundstelle des Mesolithikums. Für die Epoche der Jungsteinzeit waren die Ausgrabung einer Siedlung der ältesten Bandkeramik in Rottenburg sowie die laufende großflächige Untersuchung einer jüngerbandkeramischen Anlage in Vaihingen/Enz, Kreis Ludwigsburg, be-

sonders wichtig. In Vaihingen wird in großem Umfang eine systematische botanische Untersuchung angestrebt. Hier kommen auch erstmals in unserem Lande moderne, mit Hilfe von Datenverarbeitung gesteuerte Zeichensysteme zur Anwendung. Ganz zweifellos werden diese Methoden der Dokumentation sich schnell im archäologischen Betrieb durchsetzen, da sie eine gewaltige Beschleunigung bei der Auswertung erwarten lassen.

Im Mittelpunkt der vorrömischen Epoche standen eindeutig die Rettungsgrabungen im Bereich dreier keltischer Viereckschanzen: in Riedlingen, Alb-Donau-Kreis, Blaufelden, Kreis Schwäbisch Hall, und Nordheim, Kreis Heilbronn. In Riedlingen wird man 1996 die Untersuchung des insgesamt 11 m tiefen Schachtes vorrangig betreiben müssen; 1995 wurde vor allem dessen Umfeld systematisch dokumentiert. Die Grabung in Blaufelden steht noch am Anfang. Die Schanze bei Nordheim hat neben sehr guten Befunden auch ein außerordentlich reiches Fundmaterial mit zwei Edelmetallmünzen und zahlreichen Metallfunden geliefert. Insgesamt erlauben die Untersuchungen in diesen Viereckschanzen neue Überlegungen zur immer noch umstrittenen Deutung dieser interessanten Denkmalgruppe.

Für die Erforschung der römischen Zeit waren Grabungen in Konstanz wichtig, wo nun eindeutig ein Kastell auf dem Münsterhügel sowie ein römischer Hafen nachgewiesen werden konnten. Die Ausgrabungen in Wurmlingen, Kreis Tuttlingen, sowie in Burladingen, Zollernalbkreis, wurden fortgeführt. Besonders zu erwähnen sind die überraschenden Baubefunde in Badenweiler, wo das Institut für Provinzialrömische Archäologie der Universität Freiburg im Auftrag des Landesdenkmalamtes einen Podiumstempel nachweisen konnte, dessen Mauerreste vorzüglich erhalten sind. Der Nachweis eines großen Heiligtums oberhalb der schon seit langem bekannten Baderuine wirft neues Licht auf die antike Topographie von Badenweiler. Die Planungen für ein Schutzhaus zur Sicherung der singulären Baderuine durch das Staatliche Hochbauamt Freiburg gingen weiter, so daß nach jahrzehntelangem Bemühen nun eine großzügige, der Bedeutung dieser antiken Ruine angemessene Schutzhauslösung realisiert werden kann. Vorbereitende Untersuchungen an der römischen Bausubstanz ergaben interessante neue Details zur Gesamtanlage der antiken Kureinrichtung.

Die Grabungen in Lauchheim, Ost-

albkreis, die nach zehn Jahren über 1.200 Gräber erbracht haben, konnten 1995 weitgehend abgeschlossen werden. Eine Sonderausstellung vom 15. Juli bis zum 24. September auf der Kapfenburg, zog knapp 10.000 Besucher an. Der begleitende Katalog war innerhalb kurzer Zeit vergriffen.

Im Sommer 1995 konnte im Foyer des Rathauses in Stuttgart durch Herrn Oberbürgermeister M. Rommel eine Ausstellung zu den großflächigen Grabungen beim Viesenhäuser Hof eröffnet werden. Die von 1990 bis 1993 durchgeführten Untersuchungen ergaben nicht nur eine Fülle hochinteressanter, ja singulärer Funde und Beigaben aus bandkeramischen Bestattungen, sondern auch einen umfassenden Einblick in die Siedlungsstruktur dieses jungsteinzeitlichen Dorfes. Beide Ausstellungen zeigten einmal mehr, wie sehr die Öffentlichkeit an der Präsentation solcher Grabungsergebnisse interessiert ist.

Neben der Durchführung zahlreicher Rettungsgrabungen im Jahre 1995 bildete die wissenschaftliche Auswertung und Dokumentation einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Archäologischen Denkmalpflege. Zahlreiche Publikationen legen Zeugnis davon ab. Stellvertretend soll die dreibändige Publikation der archäologischen Ausgrabungen (1960–1963) in der Esslinger St. Dionysiuskirche genannt werden. Die Bände wurden im Rahmen einer eindrucksvollen Feier Anfang Dezember in St. Dionysius der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Ausweisung archäologischer Reservate als wesentliche Maßnahme zur Sicherung bedeutender archäologischer Fundplätze wurde auch im Jahr 1995 verfolgt. So konnte der Grunderwerb im Bereich des vorgesehenen Reservats „Nördliches Federseeried“ entscheidend vorangetrieben werden, um diese in Mitteleuropa einmalige archäologische Fundlandschaft zu sichern.

Im vergangenen Jahr wurde eine ganze Reihe wissenschaftlicher Publikationen vorgestellt. Aus dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege erschien im Dezember als fünftes Arbeitsheft von J. Breuer eine Monographie über den Dekorationsmaler Julius Mössel. Diese Arbeit resultiert nicht zuletzt aus der Beschäftigung mit dem seit 1994 wieder im alten Glanz erstandenen Marmorsaal der Villa Weißenburg in Stuttgart. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß Anfang Dezember die ersten beiden Bände des Großinventars Schwäbisch Gmünd aus der Feder von R. Strobel

während der Eröffnung der Sonderausstellung zum gleichen Thema in Schwäbisch Gmünd vorgestellt werden konnten. Die Erarbeitung solcher Großinventare stellt nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege dar.

Die Archäologische Denkmalpflege konnte neben den bereits genannten wissenschaftlichen Monographien für die Allgemeinheit bestimmte Publikationen, wie die Archäologischen Ausgrabungen – die Archäologischen Informationen oder die Archäologischen Führer – herausbringen. Das Publikationswesen wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert innerhalb der Arbeit des Landesdenkmalamtes einnehmen, denn oftmals, dies gilt in ganz besonderer Weise für die Archäologie, werden in diesen Veröffentlichungen nicht mehr vorhandene Denkmäler der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Jahre 1995 konnte die Denkmalstiftung Baden-Württemberg auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken. Diese Stiftung wurde im Jahre 1985 von der Landesregierung Baden-Württemberg eingerichtet, um das breite bürgerschaftliche Engagement für die Denkmalpflege aktiv zu unterstützen. Aufgabe der Denkmalstiftung ist es, die finanziellen Möglichkeiten für den Erhalt unseres Denkmalbestandes dort zu ergänzen, wo staatliche Hilfen nicht möglich sind oder nicht ausreichen. Seit dieser Gründung hat die Denkmalstiftung Baden-Württemberg in vielfältiger Weise dafür gesorgt, große, aber auch kleinere Denkmäler zu erhalten, um so einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes zu leisten. Es ist mir besonders wichtig, allen Verantwortlichen in der Denkmalstiftung, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dipl.-Kfm. H. Freiländer, dem Geschäftsführer, Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. U. Regelmann, und der Geschäftsstelle sehr herzlich für ihr großes Engagement Dank zu sagen.

Das Jahr 1996 wird für das Landesdenkmalamt und für alle übrigen Denkmalschutzverwaltungen ein Jahr der Erprobung werden. Neue gesetzliche Regelungen mit derzeit noch kaum bekannten Folgen wie auch innere strukturelle Veränderungen in der Organisationsform werden alle Kräfte beanspruchen. Die Qualität und fachliche Kompetenz der Denkmalpflege kann und darf jedoch darunter nicht leiden!

Von dieser fachlichen Beurteilung wird in Zukunft das Schicksal unseres Denkmalbestandes abhängig sein. Der praktische Denkmalpfleger hat die Aufgabe, mit seiner fachlichen Kompetenz diejenigen Objekte zu sichern, die als Denkmal angesprochen werden können und sie in der Regel einer sinnvollen und langfristigen Nutzung zuzuführen. Baudenkmäler sind keine Museumsbestände, sondern Bauwerke, die der Mensch zu seinem Nutzen errichtet und unterhalten hat. Deshalb sollten sie auch zukünftig einem für den Menschen nützlichen Zweck dienen.

Zum Schluß bleibt mir, all denjenigen Dank zu sagen, die im vergangenen Jahr unsere Partner waren und gemeinsam mit uns dazu beigetragen haben, die reiche und vielfältige Denkmallandschaft des Landes Baden-Württemberg zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Baudenkmale und archäologische Denkmale sind unwiederbringliche Zeugnisse der Geschichte. Sie sollen vor allem für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. All diejenigen, die mit der Denkmalpflege befaßt sind, möchte ich auch im neuen Jahr um Unterstützung, Verständnis und konstruktive Zusammenarbeit bitten!

Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart